

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0027/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.02.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Zuschussantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland für den Umbau der Busbucht der Haltestelle Siebenmorgen zu stellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 19. September 2013 behandelt. Die Verwaltung hatte dazu folgende Vorlage erarbeitet:

Der Verkehrsbetrieb Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Wupsi) hat angeregt, die Einstiegsfläche der Busbucht an der Haltestelle „Siebenmorgen“ in Fahrtrichtung Gladbach um 1,00 bis 2,00 m zu verlängern. Aufgrund der kurzen Ein- und Ausfahrlängen dieser Busbucht ist eine parallele Anfahrt zum Bordstein nicht möglich. Dadurch entsteht gerade im vorderen Bereich der Haltestelle ein Abstand zwischen Bustür und Bordstein (Foto 1), der den Einstieg vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen erschwert.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sollte die Länge einer Busbucht inklusive der Ein- und Ausfahrtbereiche ca. 88 m betragen. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Bus für den Einstieg mobilitätseingeschränkter Personen in einem Abstand von 5 cm vom Bordstein halten kann (Bild 1).

Die Länge der Busbucht an der o. g. Haltestelle beträgt lediglich 32 m, die sich auf 10 m Einfahrt, 12 m Haltebereich und 10 m Ausfahrt verteilen. Ein paralleles Anfahren ist somit nicht möglich.

Die von der Wupsi vorgeschlagene Lösung, die Bucht um 1,00 bis 2,00 m zu verlängern würde demzufolge keine nennenswerte Verbesserung der heutigen Situation herbeiführen.

Alternativ könnte die Busbucht zum Einmündungsbereich Dolmanstraße / Bertram-Blank-Straße hin „geöffnet“ werden (Bild 2). Der bauliche Aufwand wäre jedoch relativ hoch. So müsste u.a. die Lichtsignalanlage versetzt und der Baum entfernt werden.

Die Verwaltung schlägt daher einen Rückbau der Busbucht vor, d. h. die heutige Fläche der Busbucht wird zugepflastert und der Bus kann zukünftig parallel zum Fahrbahnrand halten. Aufgrund der Fahrspuraufteilung (Geradeaus/Rechtsabbieger und separate Linksabbiegespur) und der Mittelinsel in diesem Bereich kann der Kfz Verkehr dann jedoch nicht mehr an einem haltenden Bus vorbeifahren (Plan 1). Die Haltestelle wäre somit der Anlage eines Buskaps gleichzusetzen.

Die Haltestelle Siebenmorgen wird wochentags von ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr im 15 Minuten Takt durch die Linien 451 und 452 bedient. Laut den o. g. Richtlinien ist die Anlage von Buskaps bei Taktzeiten von 10 Minuten und größer sowie bei mittleren Haltestellenaufenthaltszeiten von 16 Sekunden (die hier aufgrund der Einstiegszahlen von ca. 145 Fahrgästen am Tag zugrunde gelegt werden können) durchaus möglich. Die Haltezeit des Busses kann zudem mit der Schaltung der Lichtsignalanlage koordiniert werden, so dass während der Haltezeit der Quer- und Fußgängerverkehr freigegeben werden kann.

Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist die neu entstehende Fläche. Bereits seit Jahren erhält die Verwaltung immer wieder Anfragen von Bürgern, ob in diesem Bereich eine Wartehalle errichtet werden kann. Auch wurde dieser Wunsch in der Vergangenheit in verschiedenen Ausschüssen thematisiert (z.B. CDU Antrag im AUKV am 9.11.2009, Anfrage im AUIV am 10.07.2003). Die sich dazu anbietende Fläche hinter dem Geh- und Radweg befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt (Plan 1). In den vergangenen Jahren wurde deshalb mehr-

fach Kontakt mit den wechselnden Eigentümern der Fläche aufgenommen. Leider wurde die Aufstellung einer Wartehalle in diesem Bereich abgelehnt, da befürchtet wurde, dass die Sicht auf die dahinterliegenden Schaufenster eingeschränkt würde.

Auf der durch einen Rückbau der Busbucht entstehenden Fläche könnte nun eine Wartehalle errichtet werden. Im Rahmen des neuen Werbevertrages mit der Firma Ströer/DSM besteht die Möglichkeit, eine Wartehalle aus dem vertraglich festgelegten Zusatzkontingent aufzustellen.

Nach dem Gesetz des Landes Nordrhein Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG- NRW) müssen öffentliche Verkehrsflächen barrierefrei ausgeführt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß dieses Gesetzes eine Zielvereinbarung mit dem örtlichen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen getroffen, die eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches beinhaltet. Im Rahmen dieser Zielvereinbarung muss der Umbau der Haltestelle barrierefrei erfolgen. Die Maßnahme würde vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit 90 % bezuschusst, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 2000 € verbliebe. Die entsprechenden Anträge müssten bis März 2014 (Einplanung) bzw. Oktober 2014 (Zuschussantrag) gestellt werden. Ein vorzeitiger Baubeginn im Jahr 2014 wäre realisierbar.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Busbucht zurückzubauen wurde seitens des Ausschusses abgelehnt. Dadurch, dass der Kfz Verkehr in diesem Fall nicht mehr an dem haltenden Bus vorbei fahren könne, wird eine zusätzliche Belastung durch Lärm und Abgase befürchtet. Die Verwaltung wurde daher gebeten, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich folgende Planung erarbeitet:

Auch bei dieser Planung ist vorgesehen, die vorhandene Busbucht zu zapflastern, so dass der Bus parallel zur Bordsteinkante halten kann und eine ausreichend große Fläche für die Errichtung einer Wartehalle entsteht. Damit der Kfz Verkehr an haltenden Bussen vorbeifahren kann, muss der sich in diesem Bereich befindliche Mittelstreifen um ca. 9,00 m verkürzt werden (s. beigefügten Plan).

Der Haltebereich der Busse wird um ca. 5,00 bis 6,00 m zurückgezogen (in Richtung Mittelstreifen), so dass vor dem Bus noch eine Aufstellfläche auf der gemeinsamen Geradeaus/ Rechtsabbiegespur für ca. 3 Pkw vor der Lichtsignalanlage verbleibt.

Um eine ausreichend breite Fläche für den hinteren Ausstieg aus dem Bus zu gewähren, muss die vorhandene Grünfläche zwischen Radweg und heutiger Bordsteinführung der Busbucht ebenfalls um ca. 9,00 m verkürzt werden.

Die Ausbaukosten betragen ca. 30.000 €. Durch den vorgesehenen barrierefreien Ausbau wird die Maßnahme vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit 90 % bezuschusst.